

Metadatenbeschreibung Indikator 6.5(L)	Versorgungsgrad mit an der vertragsärztlichen Tätigkeit teilnehmenden Zahnärztinnen und Zahnärzten, Land im Regionalvergleich, Jahre
Definition	<p>Der Versorgungsgrad dient als Maßzahl zur Beschreibung von Ressourcenmengen, die für die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Der Versorgungsgrad mit an der vertragszahnärztlichen Tätigkeit teilnehmenden Zahnärztinnen und Zahnärzten wird anhand der Verhältniszahlen der Bedarfsplanung der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (KZV) dargestellt. Auf der Grundlage von Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen über die Bedarfsplanung in der kassen(zahn)ärztlichen Versorgung werden Verhältniszahlen für den allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrad herausgegeben (Grundlage §§ 99 – 105 SGB V). Die Bundesrepublik wird in Raumordnungsregionen nach unterschiedlichen Verdichtungsräumen gegliedert. Kreise und kreisfreie Städte werden verschiedenen Kreisgruppen zugeordnet. Auf dieser Grundlage wird ein differenzierter Versorgungsgrad als Ausgangsrelation für die Feststellung von Überversorgung oder Unterversorgung ermittelt. Eine Unterversorgung in der vertragszahnärztlichen Versorgung liegt vor, wenn der Bedarf den Stand der zahnärztlichen Versorgung um mehr als 100 v.H. überschreitet. Eine Überversorgung in der vertragszahnärztlichen Versorgung ist anzunehmen, wenn der allgemeine bedarfsgerechte Versorgungsgrad um 10 v.H. überschritten ist. Die Feststellung, ob eine Unter- oder Überversorgung vorliegt, obliegt dem Landesausschuss der Zahnärzte und Krankenkassen. Zulassungen dürfen nur in dem Umfang erfolgen, bis Überversorgung eingetreten ist. Als Bezugsbasis für die Berechnung von Überversorgung und Unterversorgung dient die Relation Wohnbevölkerung/Zahnarzt bzw. Kieferorthopäde.</p>
Datenhalter	Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern
Datenquelle	Planungsdaten für die zahnärztliche Versorgung
Periodizität	Jährlich, 31.12.
Validität	Durch vertragliche Bindungen auf der Grundlage des SGB V sind die Daten als valide anzusehen.
Kommentar	<p>Für den Regionalvergleich des Versorgungsgrades mit an der vertragszahnärztlichen Tätigkeit teilnehmenden Zahnärzten und Kieferorthopäden ist eine Basistabelle der Kreise/kreisfreien Städte/(Stadt-)Bezirke der Stadtstaaten erforderlich. Die Berechnung des Versorgungsgrades erfolgt mit allgemeinen Verhältniszahlen – Einwohner je Arzt – nach definierten Raumgliederungen. Der Versorgungsgrad ist festgelegt in den Bedarfsplanungsrichtlinien-Ärzte/Zahnärzte vom 09. März 1993, zuletzt geändert am 19.12.2001.</p> <p>Der vorliegende Indikator ist ein Prozessindikator.</p>
Vergleichbarkeit	<p>Es gibt keine vergleichbaren WHO-, OECD- und EU-Indikatoren.</p> <p>Es besteht keine Vergleichbarkeit zum bisherigen Indikatorensatz, da der Versorgungsgrad mit an der vertragszahnärztlichen Tätigkeit teilnehmenden Ärztinnen und Ärzten nicht ausgewiesen wurde.</p>
Originalquellen	Publikationen der Länder zu den verwendeten Datenquellen, z. B. Publikationen der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen.
Dokumentationsstand	04.02.2003, SenGesSozV - Berlin/lögd